



Datum: 28.09.2006

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Frau Pape
-----------------	-------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:		
Jugendamt			
gesehen:	I	II	III

TOP: Kinder- und Jugendförderplan Schmallingenberg 2006 - 2009

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, den beigefügten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2006 – 2009 als Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Schmallingenberg zu beschließen.

2. Sachverhalt und Begründung

Am 14.03.2006 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallingenberg die Verwaltung beauftragt, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan nach Vorlage des Dritten Ausführungsgesetzes des Landtages NRW zu erstellen. Das Gesetz legt fest, dass auch auf kommunaler Ebene Kinder- und Jugendförderpläne aufgestellt und jeweils für die Dauer der Wahlperiode festgeschrieben werden. Im achten Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe werden die einzelnen Bundesländer dazu ermächtigt, das Nähere über Inhalt und Form der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu regeln (§15 SGB VIII). Es enthält auch Regelungen, die neue Anforderungen an die Planung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Arbeitsgruppe gem. §78 SGB VIII einzurichten, die die Beteiligung der freien Träger in der Stadt Schmallingenberg bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans sicherstellt.

Dem Arbeitskreis gehören Vertreter folgender Institutionen an:
Stadtjugendring: Theo Richter (Sprecher des Arbeitskreises)
Stadt Schmallingenberg: Hubert Pröpper, Jugendhilfeausschuss
Stadt Schmallingenberg: Carmen Oberstadt, Gleichstellungsbeauftragte
Stadtjugendring: Michael Rörig
Vertreter der Schulen: Siegfried Hochstein

Deutscher Kinderschutzbund OV Schmallenberg: Maria Störmann- Deppe
Projekt Förderband im Schmallenger Sauerland e. V.: Kerstin Risse
Vertreter der Polizei: Stefan Didam
Vertreterin für Kinder- und Jugendkultur: Gabi Schmidt
Stadt Schmallenberg: Dörte Pape, Jugendamt (Geschäftsführung).

Der Arbeitskreis hat den beigefügten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan als Entwurf erarbeitet. Mit der Beschlussfassung wird dieser zu einem verbindlichen Handlungs- und Gestaltungsinstrument für die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Seine Ziele orientieren sich an den Grundzielen der §§ 11 – 14 SGB VIII und des Kinder und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan ist gültig bis zum Ende der Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan orientiert sich an der örtlichen kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur, an der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den bestehenden Einrichtungen und dem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen und Verbänden in der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet.

Gefördert werden demnach Maßnahmen, Einrichtungen und projektbezogene pädagogische Ansätze aus den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen und ergänzen die familiäre und schulische Bildung. Vorrangig zu behandeln sind dabei Angebote von freien Trägern.

Der Arbeitskreis orientierte sich bei der Planung der notwendigen Mittel an der Förderung des Landes NRW, an Förderprogrammen aus Bundes- und EU Fördermitteln und den politischen Entscheidungen der Stadt Schmallenberg. Die Planungen stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung.

Damit die Mittel effektiv, wirksam und zielgenau eingesetzt werden, entwickelt der Arbeitskreis neue und nutzt bestehende Instrumente zu Wirksamkeitsdialogen und Zielvereinbarungen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in partnerschaftlichem Zusammenwirken in sinnvoll strukturierten Netzwerken diskutiert und weiterentwickelt werden.

Das Landesjugendamt unterstützte die Entwicklung des Planungsprozesses in einer Beratungsgruppe mit den Städten Wetter, Plettenberg, Castrop-Rauxel, Gladbeck und Bad Oeynhausen, so dass nun die Diskussion und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss erfolgen kann.



Ergänzung zur Vorlage Nr. VII/562

Datum: 29.11.2006

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Frau Pape
-----------------	-------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Jugendamt	
gesehen:	
I	II
III	

TOP: Kinder- und Jugendförderplan Schmallingenberg 2006 - 2009

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, den beigefügten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes als Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Schmallingenberg für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitskreis gem. § 78 SGB VIII aufrecht zu erhalten, um die Erreichung der formulierten Ziele zu überprüfen und den Kinder- und Jugendförderplan weiter zu entwickeln.

2. Sachverhalt und Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2006 über den Kinder- und Jugendförderplan Schmallingenberg 2006 – 2009 nicht abschließend beraten. Die in der Sitzung vorgetragenen Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in dem bestehenden Arbeitskreis diskutiert und in den vorliegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes eingearbeitet.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

1. Das Thema interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit wurde unter Punkt 6 ergänzt.
2. Das Thema Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wurde unter Punkt 3 „Kinder- und Jugendarbeit“ ergänzt. Auf eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema wurde verzichtet, da eine Integration von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen unterschiedlicher Ausprägungen im Rahmen des Möglichen in Einrichtungen und Vereinen erfolgt.
3. Eine Definition zu Gender Mainstreaming ist unter Punkt 7 „Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit“ eingefügt.
4. Das Thema „Zusammenarbeit mit regionalen Jugendhilfeträgern“ ist unter Punkt 9 eingefügt.

5. Beteiligung der Arbeitsagentur in der Arbeitsgruppe: Da eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Schmallingenberg als Optionsgemeinde, der externen Arbeitsvermittlung Team Impuls und der Berufsberatung u. a. im LOS-Begleitausschuss besteht, wurde auf eine Beteiligung im Arbeitskreis verzichtet. Das Thema Jugendberufshilfe wurde unter Punkt 4.2 ausführlich behandelt.
6. Wirksamkeitsdialog: Ziel des ersten Kinder- und Jugendförderplans ist es, einen Wirksamkeitsdialog mit den freien Trägern in der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Diese wird unter Punkt 11 „Ausblick“ explizit formuliert.